

Absender- Adresse
der Eltern/
Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

An die Gemeindeverwaltung Uedem
Mosterstraße 2

47589 Uedem

Verbindliche **Anmeldung** an der **Offenen Ganztagschule** Geschwister-
Devries-Schule, Kath. Bekenntnisgrundschule, Uedem für das **Schuljahr 2022/2023**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

zur Offenen Ganztagschule an der Geschwister-Devries-Schule, Kath. Bekenntnisgrund-
schule (Träger: Caritasverband Kleve e.V.)

in die Klasse: _____ für das Schuljahr 2022/2023 verbindlich an.

Mein/unser Kind wird die Offene Ganztagschule bis 16.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr)
besuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule gemäß der
Satzung der Gemeinde Uedem sind mir/uns bekannt und werden akzeptiert.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass mein/unser Kind grundsätzlich das Mittagessen in der
Schule einnehmen muss. Es besteht die Möglichkeit, entweder ein Essen zu bestellen,
wodurch weitere Kosten entstehen, oder dem Kind Brote oder Ähnliches mitzugeben.

Mein/unser Kind kann vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden,
wenn ich mich/wir uns in erheblichem Maße nicht an die getroffenen Absprachen und
Vereinbarungen halten. Ein Ausschluss aus pädagogischen Gründen kann nur in enger
Zusammenarbeit mit der Schulleitung und nach Elterngesprächen erfolgen.

Die Elterninformationen zu den organisatorischen und pädagogischen Eckpunkten der
Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule habe ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte*r

Erziehungsberechtigte*r

(Zweckverband der Stadt Kalkar und der Gemeinden Bedburg-Hau, Kranenburg, Uedem und Weeze)

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

47589 Uedem / Mosterstraße 2 / Deutschland

DE5256000000007763

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Kommunaler Kassenverband in Bedburg-Hau
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

über die

Gemeinde Uedem
Mosterstraße 2
47589 Uedem

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Uedem, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uedem auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Gemeinde Uedem to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Uedem.

Note: I can (we can) demand a refund of the amount changed within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Zahlungspflichtiger

Name / Name of the debtor

Straße und Hausnummer / debtor street and number

Postleitzahl und Ort / debtor postal code and city

IBAN / debtor IBAN

SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC

Kassenzeichen / Vertragsgegenstand
Mandate reference

Zahlung für

OGS SJ 2022/2023

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit
This mandate is valid for the agreement with

Ort und Datum
city and date of signature(s)

Unterschrift(en)
signature(s)



Satzung vom 09.03.2006 über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Gemeinde Uedem (Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2015)

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Uedem am 02.02.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Gemeinde Uedem beschlossen:

§ 1 – Offene Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Uedem bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen der Angebote erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2 – Elternbeiträge

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich einen öffentlich-rechtlichen Beitrag zu entrichten. Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein zusätzliches Entgelt zu zahlen.
- (2) Der Beitrag ist von den Eltern zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten an die Stelle der Eltern. Bei einer Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII tritt der Träger der Einrichtung an die Stelle der Eltern. Sind mehrere Personen Schuldner des Beitrages, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagsgrundschule; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr, auch in den Zeiten der Schulferien und in Schließungszeiten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagsgrundschule, ist der Beitrag anteilig für den jeweils vollen Monat zu zahlen.
- (4) Für die Höhe des monatlichen Beitrages entsprechend den Staffellungen nach Absatz 8 ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes maßgebend. Einkommen, das in anderen Staaten erzieht wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne der Sätze 1 und 2 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld und das Betreuungsgeld bleiben nach Maßgabe des § 10 Absätze 2 bis 4 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit anrechnungsfrei. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (5) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Auf Antrag der Eltern ist abweichend von Satz 1 das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten

Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen.

- (6) Bei der Aufnahme und danach jährlich haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach Absatz 8 dem Elternbeitrag zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis ist die höchste Einkommensgruppe zu berücksichtigen.
- (7) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig ein außerunterrichtliches Angebot, so wird für das Geschwisterkind der hälftige Beitrag der jeweils maßgeblichen Einkommensgruppe fällig.
- (8) Die Höhe des monatlichen Beitrages richtet sich nach folgenden Einkommensgruppen:

• Jahreseinkommen bis 15.000 € - mtl. Beitrag	0,00 €
• Jahreseinkommen bis 30.000 € - mtl. Beitrag	34,00 €
• Jahreseinkommen bis 40.000 € - mtl. Beitrag	58,00 €
• Jahreseinkommen bis 50.000 € - mtl. Beitrag	92,00 €
• Jahreseinkommen über 50.000 € - mtl. Beitrag	116,00 €

In den Fällen des Absatzes 2 Sätze 3 und 4 ist ein monatlicher Beitrag nach der zweiten Einkommensgruppe zu zahlen, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.

- (9) Der Beitrag ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu entrichten.
- (10) Auf Antrag können die Elternbeiträge von der Gemeinde Uedem nach einer niedrigeren Einkommensgruppe berechnet werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch, entsprechend.

§ 3 – Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

- (1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.
- (3) Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.).
- (4) Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 4 – Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei Änderung des Wohnortes, Wechsel der Schule oder einer längerfristigen Erkrankung des Kindes von mindestens 4 Wochen.
- (2) Ein Kind kann durch die Gemeinde Uedem von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, die Eltern ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Caritasverband Kleve e.V.
Fachdienst Schule – Offener Ganzttag

Hoffmannallee 70, 47533 Kleve

www.caritas-kleve.de

Offene Ganzttagsschule Uedem
Geschwister-Devries-Schule
Kath. Bekenntnisgrundschule

Kervenheimer Str. 20, 47589 Uedem
Tel.: 02825/ 5358989

ogs-geschwister-devries@caritas-kleve.de
www.gds-uedem.de

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen Kinder- und Jugendliche nach § 8 KDG

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der OGS Geschwister-Devries-Schule Uedem Fotos und Daten ausschließlich wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen:

Bild an der Wand im Schulflur:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Fotos in der Gruppe:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Falls eine Veröffentlichung auf der Homepage www.caritas-kleve.de vorgesehen ist:

Internetseite des Caritasverbandes Kleve e.V.:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Internetseite der Geschwister-Devries-Schule Uedem:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Soziale Medien wie Facebook, Instagram:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Zudem bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass Fotos meines/ unseres/ des Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der OGS Geschwister-Devries Uedem ausschließlich kontextgebunden in Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung veröffentlicht werden. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: OGS Geschwister-Devries-Schule, Kervenheimer Str. 20, 47589 Uedem

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte*r

Erziehungsberechtigte*r